



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

41. Ratssitzung vom 15. März 2023

1517. 2022/466

Weisung vom 28.09.2022:

Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich; Genehmigung der befristeten Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Zusatzkredite

Antrag des Stadtrats

1. Für die nicht gedeckten Kosten der Werterhaltung der Liegenschaft sowie der periodischen Instandsetzungen von Kongresshaus und Tonhalle der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zum teuerungsbereinigten Beitrag von Fr. 2 909 600.– (Preisstand: 1. Januar 2022, Zürcher Konsumentenpreisindex) gemäss GR Nr. 2015/306 ab 1. August 2022 ein bis zum 31. Mai 2028 befristeter Zusatzkredit von jährlich höchstens Fr. 950 000.– bewilligt. Der neue Betrag beträgt somit bis zum 31. Mai 2028 insgesamt jährlich höchstens Fr. 3 859 600.– (Preisstand: 1. Januar 2022, Zürcher Konsumentenpreisindex).
2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:

Übergangsbestimmung für die Geschäftsjahre 2022/23 bis 2027/28

¹ Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG vermietet ab Geschäftsjahr 2022/23 befristet bis Ende Geschäftsjahr 2027/28 die Tonhalle-Säle an Drittveranstaltende im Bereich der klassischen und zeitgenössischen Musik. Sie berücksichtigt dabei lokale Veranstalterinnen und Veranstalter angemessen und sorgt für ein qualitativ hochstehendes, vielfältiges Programmangebot.

² Die Regelung von Art. 8 Abs. 2 ist für die Dauer der Vermietungsleistung gemäss Abs. 1 aufgehoben.

³ Der Mietbeitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer der Vermietungsleistung gemäss Abs. 1 um Fr. 216 800.– auf Fr. 2 451 800.– (Stand: August 2022).

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christina Horisberger (SP): Am 7. September 2022 hat der Gemeinderat der Weisung GR Nr. 2022/180 bezüglich der Sanierungsmassnahmen zur Verhinderung eines Konkurses der Kongresshaus Zürich AG (KHZAG) zugestimmt. Allerdings sind die in der ursprünglichen Weisung beantragten unbefristeten Beitragserhöhungen an die Kongresshaus-Stiftung Zürich und der damit verbundene Pilotversuch einer Mietbeitragserhöhung vom Stadtrat zurückgezogen worden, da die Weisung sonst keine Mehrheit im Rat erhal-



ten hätte. Mit der nun vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat eine befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung sowie eine befristete Mietbeitragserhöhung an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG. Aufgrund einer Anpassung beim Mietmodell ist zur Sicherung der Finanzierung eine Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung erforderlich. Erhöht werden soll der Beitrag rückwirkend, nämlich ab dem 1. August 2022 und befristet bis zum 31. Mai 2028. Dafür wird ein Zusatzkredit von jährlich höchstens 950 000 Franken benötigt. Insgesamt wird also ein Beitrag von jährlich höchstens 3 895 600 Franken gesprochen. Ausserdem übernimmt mit der Entflechtung der Betriebssituation von Kongresshaus und Tonhalle die Tonhalle-Gesellschaft Zürich den Betrieb der KHZAG. Die Übernahme der Vermietung an Drittveranstaltende bedingt eine Anpassung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft. Durch die Vergrösserung der Mietflächen erhöht sich der Mietzins und die Nebenkosten um 216 800 Franken. Entsprechend muss der städtische Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft erhöht werden. Der neue, bis zum 31. Juli 2028 befristete Beitrag beträgt mit Annahme der Weisung jährlich 2 451 800 Franken. Die Frist in beiden Fällen orientiert sich an den bis zu diesen Terminen laufenden Mietverträgen. Eine kürzere Frist ist aus Sicht des Stadtrats und der Kommission nicht sinnvoll. Die Finanzpläne der KHZAG gehen von einer Zustimmung zur Weisung aus, so dass im Jahr 2024 erstmals wieder mit einem Regelbetrieb und Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung mit dem neuen Betriebskonzept und Vermietungsmodell gerechnet werden kann. Vor Ablauf der beiden Fristen soll der Gemeinderat erneut über die Höhe der Beiträge für die Folgejahre abstimmen. Falls die KHZAG den Mietvertrag zu den geltenden Konditionen um 5 Jahre bis zum 31. Mai 2032 verlängern möchte, muss sie das bis spätestens am 31. Mai 2026 gegenüber der Kongresshaus-Stiftung ankündigen. Im Mai des Jahres 2026 wird der Gemeinderat über eine Weiterführung der Betriebsbeitragserhöhung entscheiden. Die Kommissionsmehrheit stimmt der Weisung zu. Sowohl das Kongresshaus als auch die Tonhalle sind wichtige Bestandteile der Zürcher Kultur, der Gastronomie und der Wirtschaft. Nachdem sich das Volk für eine Totalsanierung des Kongresshauses und der Tonhalle ausgesprochen hatte, und weil die Tonhalle bei klassischer und experimenteller Musik über internationales Renommee verfügt, sollen sie die Chance erhalten, sich zu beweisen.

Kommissionsminderheit:

Moritz Bögli (AL): Ich wiederhole die Sicht der AL: Das Ganze ist unnötig kompliziert. Wir erhöhen erst Subventionen, um nachher Mieten an eine städtische Stiftung zu zahlen. Der Stadtrat soll endlich langfristig Verantwortung übernehmen, anstatt dieses komplizierte Konstrukt möglichst lange am Leben zu halten. Die beiden Stiftungen sind im Besitz der Stadt. Es ist effizienter und billiger, sie zu verstaatlichen und selber zu führen.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ich verweise auch auf die Debatte vom September. Während der AL die Verstaatlichung zu wenig weit geht, geht sie uns schon zu weit. Das Trauerspiel um das Kongresshaus, das schon einige Rettungsaktionen hinter sich hat, muss nicht weitergezogen werden. Wir haben in Zürich genügend private Anbieter, die das Angebot des Kongresshauses ersetzen können. Es ist nicht nötig, es um jeden Preis zu retten.



Christine Huber (GLP): Die GLP befürwortet die modifizierte Weisung. Obwohl wir den grossen Kulturinstitutionen in der Stadt kritisch gegenüberstehen, möchten wir einen blühenden Kultur- und Kongressstandort. Das Kongresshaus beziehungsweise die Tonhalle sind wichtige Institutionen für Zürich. Mit dieser Weisung werden die Beiträge an die Kongresshausstiftung und an die Tonhalle-Gesellschaft geklärt. Wie bereits in der Weisung GR Nr. 2022/180, geht es vor allem um Anpassungen bei den Mieten, Entflechtung der Ausgaben, den neuen Subventionsvertrag mit der Tonhalle-Gesellschaft sowie Mietzinssenkungen für Drittveranstalter in der Tonhalle. Die neuen Subventionen werden nur befristet bis ins Jahr 2028 bewilligt, wenn die Mietverträge auslaufen. Ausserdem wurden Übergangsfristen eingeführt, sodass der Gemeinderat vor Mai 2026 erneut über die Beitragshöhe abstimmen wird. Der Stadtrat beziehungsweise das Präsidiatdepartement wird frühzeitig Bericht über die finanzielle Situation der Kongresshaus-Stiftung erstatten.

Sabine Koch (FDP): Seit seiner Erbauung kostet das Kongresshaus mehr als erwartet. Die ursprüngliche Weisung zu diesem Thema musste aufgrund zahlreicher, parteiübergreifender Vetos stark überarbeitet werden. Die FDP-Fraktion sieht das Kongresshaus und die Tonhalle als wichtige Institutionen – sozusagen «too big to fail» – und die Mietverträge als integralen Teil des Gesamtkonstrukts. Wir werden das weitere Geschehen mit Argusaugen beobachten und der Weisung unter Vorbehalten zustimmen.

Urs Riklin (Grüne): Wer A sagt, muss auch B sagen. Im September 2022 haben wir Grünen der Sanierung der Kongresshaus AG mit einer grossen Koalition aus SP, GLP, FDP und Die Mitte zugestimmt. Dies unter der Bedingung, dass die unbefristeten Subventionsbeträge nicht einfach so abgeändert werden. Wir möchten beobachten, wie sich die Geschäfte bei der Kongresshaus AG entwickeln, ob sich der mit externer Hilfe erstellte Businessplan bewährt und die Entflechtung erfolgreich durchgeführt wird. Wir können dies im Jahr 2026 neu beurteilen. Darum werden wir dieser Weisung zustimmen.

Stefan Urech (SVP): Es hiess in den bisherigen Voten von SP bis FDP, ab jetzt werde beim Kongresshaus ganz genau hingeschaut. Dies erinnert mich stark an ein Gespräch, das ich mit Roger Liebi, meinem Vorgänger in der Kommission, bezüglich der Rettung des Kongresshaus geführt habe. Er hat mir geschildert, wie die bisherigen Rettungsaktionen abgelaufen sind. Bereits damals hiess es, es werde noch ein letztes Mal geholfen, aber ab jetzt werde genau hingeschaut, jetzt gehe nichts mehr durch. Die Geschichte wiederholt sich: Es wird wieder geholfen, und ab jetzt wird angeblich genau hingeschaut.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für die Stadtpräsidentin der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung:

STR Daniel Leupi: Ich bin über die Reaktionen vieler Fraktionen erstaunt. Die Massnahmen haben natürlich mit Corona zu tun. Bei anderen Betrieben haben dieselben Parteien pandemiebegründete Unterstützungsmassnahmen begrüsst. Der kommerzielle Betrieb des Kongresshauses wurde kurz vor Ausbruch der Pandemie aufgenommen. Andere, nicht staatlich subventionierte Betriebe haben Zahlungen von Millionen und Milliarden Franken erhalten. Hier soll das plötzlich falsch sein? Was ich nicht bestreiten kann: Gegenüber der Kongresshaus AG war man wohl ein wenig zu optimistisch. Es stimmt



4 / 5

aber, dass wenn diese weniger Miete zahlt, die Kongresshaus-Stiftung einen höheren Beitrag für den Unterhalt zahlen muss. Die Stiftung und die AG darf man nicht in einen Topf werfen, wie das manche hier tun. Es sind verschiedene Institutionen, die absichtlich so aufgestellt wurden, um eine langfristige Lösung möglich zu machen. Bei einer allfälligen Totalsanierung des Kongresshauses muss die Generation, die es gerade führt, auf diese Weise nicht alle angestauten Schulden abbezahlen oder das Geld für eine Totalsanierung aus dem Nichts auftreiben. Der Stadtrat versteht den Wunsch, die Erhöhung der Beiträge befristet zu bewilligen. Daher hat er die Vorlage angepasst. Forderungen nach einer Verstaatlichung seitens der AL scheinen zu vergessen, dass die vorherige Version einer Verstaatlichung gleichkam. Auch im Gastronomiebereich ist es heute die Kongresshaus AG, die den Betrieb bewirtschaftet. Die Möglichkeit, die Liegenschaft auszuschreiben, stand im Raum, es fanden sich jedoch keine geeigneten Bewerber. Mit der Erhöhung der Beiträge wird der Betrieb gesichert und klare Regeln festgelegt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Christina Horisberger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Moritz Bögli (AL), Referent
Enthaltung:	Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Christina Horisberger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Moritz Bögli (AL), Referent
Enthaltung:	Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die nicht gedeckten Kosten der Werterhaltung der Liegenschaft sowie der periodischen Instandsetzungen von Kongresshaus und Tonhalle der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zum teuerungsbereinigten Beitrag von Fr. 2 909 600.– (Preisstand: 1. Januar 2022, Zürcher Konsumentenpreisindex) gemäss GR Nr. 2015/306 ab 1. August 2022 ein bis zum 31. Mai 2028 befristeter Zusatzkredit von jährlich höchstens Fr. 950 000.– bewilligt. Der neue Betrag beträgt somit bis zum 31. Mai 2028 insgesamt jährlich höchstens Fr. 3 859 600.– (Preisstand: 1. Januar 2022, Zürcher Konsumentenpreisindex).
2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:

Übergangsbestimmung für die Geschäftsjahre 2022/23 bis 2027/28

¹ Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG vermietet ab Geschäftsjahr 2022/23 befristet bis Ende Geschäftsjahr 2027/28 die Tonhalle-Säle an Drittveranstaltende im Bereich der klassischen und zeitgenössischen Musik. Sie berücksichtigt dabei lokale Veranstalterinnen und Veranstalter angemessen und sorgt für ein qualitativ hochstehendes, vielfältiges Programmangebot.

² Die Regelung von Art. 8 Abs. 2 ist für die Dauer der Vermietungsleistung gemäss Abs. 1 aufgehoben.

³ Der Mietbeitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer der Vermietungsleistung gemäss Abs. 1 um Fr. 216 800.– auf Fr. 2 451 800.– (Stand: August 2022).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat